



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Verbesserung der Personalausstattung beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit durch die Schaffung 15 neuer Stellen
(Kap. 12 23 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 23 (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 17.359,1 Tsd. Euro um 805,9 Tsd. Euro auf 18.165,0 Tsd. Euro angehoben.

Damit werden 15 zusätzliche Stellen für den Zeitraum ab April 2023 in den BesGr. A 10 (5 Stellen), A 13 (5 Stellen) und A 14 (5 Stellen) insbesondere für Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker sowie technisches Personal finanziert. Die Stellen können ab April 2023 besetzt werden. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die ausgewiesenen Stellen reichen bei Weitem nicht aus. Seit Jahren sind die bestehenden Standorte nach eigenen Angaben unterbesetzt. Auch die Einführung der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) hat keine Optimierung der bayerischen Kontrollen bewirkt. Der KBLV-Evaluierungsbericht einer renommierten Unternehmensberatung zeigt im Gegenteil auf, dass wieder mehr Aufgabenbereiche dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zugeordnet werden sollten.

Zu beachten ist auch, dass in den nächsten Jahren viele Angestellte in den Ruhestand gehen werden und essenzielles Know-how verloren geht, weshalb Nachfolgerinnen und Nachfolger eingesetzt werden sollten. Viele Sachverständige sind bereits über das Maß hinaus belastet. Der Personalmangel macht sich dabei bereits im Verbraucherschutz bemerkbar. Die Untersuchungstiefe nimmt ab, denn die Prüfungen finden nicht mehr so umfänglich statt. Damit einher gehen die zurückgehenden Beanstandungsquoten und bestätigen mitnichten einen tatsächlichen Rückgang zu beanstandender Umstände.

Um das hohe Niveau des Verbraucherschutzes aufrechtzuerhalten, ist die Aufstockung der betroffenen Stellen im LGL dringend nötig, zumal der Aufgabenbereich auch weiterhin wachsen wird.